



AUSSCHREIBUNG

Mit „Kindgerechter Wettkampfform“



BREMER SEEPFERDCHEN CHALLENGE 2024

Mit Stadtmusikantenliga Esel und Kindermehrkampf

02. März 2024

Veranstalter / Ausrichter: Bremer Sport-Club e.V. - Schwimmabteilung

1. Wettkampfstätte: Hallenbad Sebaldsbrück, Schloßparkstr. 52, 28309 Bremen

2. Wettkampfbecken

Beckenabmessungen: 25 m x 12,5 m Anzahl der Bahnen: 5
Wassertiefe: 1,80 – 0,90 m Leinen: Wellenbrechende Leinen
Wassertemperatur: ca. 27,0 °C Zeitmessung: Handzeitnahme

3. Wettkampffolge

Abschnitt 1: Samstag, 02. März 2024

Einlass: 13:00 Uhr Beginn: 13.45 Uhr Kampfrichtersitzung: 13.15 Uhr

| WK-Nr. | Disziplin | Geschlecht | Jahrgang | Bemerkung |
|--------|----------------------|------------|-----------------|--|
| WK 01 | 4x 25m Freistil | mixed | Jg. 2014 – 2017 | 1. Poolnudelreiten 2. Rü-Alt-Deutsch-Arme/Rü-Beine 3. Schiffchen 4. BA/DB |
| WK 02 | 50m Freistil | mixed | Jg. 2014 – 2017 | |
| WK 03 | 25m Freistil | mixed | Jg. 2016 + 2017 | |
| WK 04 | 4x25m Lagen-Beine | mixed | Jg. 2014 – 2017 | |
| WK 05 | 50m Brust | mixed | Jg. 2014 – 2017 | |
| WK 06 | 25m Koordination | mixed | Jg. 2014 – 2017 | Brust-Arme/Kraul-Beine |
| WK 07 | 4x50 Freistil | mixed | Jg. 2014 – 2017 | |
| WK 08 | 50m Rücken | mixed | Jg. 2014 – 2017 | |
| WK 09 | 25m Kraul-Beine | mixed | Jg. 2014 – 2017 | |
| WK 10 | 10min Dauerschwimmen | mixed | Jg. 2014 – 2017 | 4 Sportler*innen als Team |

4. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) in ihrer aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/ Startgemeinschaften, die einem der FINA, bzw. des DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis gelten zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS).

Für die 8- bis 10-jährigen gilt als Einschränkung, dass nicht mehr als 6 Starts am Tag absolviert werden dürfen (Beschluss des DSV-Fachausschusses Schwimmen).

Für Wettkämpfe mit der Bemerkung „Kindgerechte Wettkampfform“ gelten folgende Besonderheiten:

Diese Wettkämpfe werden für den Jahrgang 2017 nach den Regeln für kindgerechte Wettkämpfe lt. Beschluss des DSV-FA Schwimmen vom 23./24.10.2015 (letzte Aktualisierung: 08.01.2018) ausgerichtet. Für die Teilnahme an diesem Wettkampf ist keine Registrierung und Lizenzierung erforderlich, die Gesundheitsbestimmungen der WB sind jedoch einzuhalten. Für die Sportler bis 7 Jahren gilt, dass nicht mehr als 5 Starts am Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolviert werden dürfen.

5. Lizenzen und Sportgesundheit

Alle Sportler, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das



Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 22 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldungen per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

6. Startregel und Zeitmessung

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß WB FT-SW § 125 (6) durchgeführt. Es erfolgt Handzeitnahme.

7. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden ist/sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein/die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten, wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Diese sind auf der DSV Homepage (<https://www.dsv.de/schwimmen/kontakt-veroeffentlichungen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom DSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

8. Meldungen, Meldegeld, Meldeanschrift und Meldeschluss

Die Meldungen sind ausschließlich im aktuellen DSV-Format per E-Mail mit dem Betreff: „Meldungen + Vereinsname + Bremer Seepferdchen Challenge 2024“ und dem zugehörigen Meldebogen und der Meldeliste (DSV-Form 101+102) abzugeben. Entsprechende Meldedateien werden unter <https://www.bremer-sc.de/schwimmen/bremer-seepferdchen-challenge> zum Download zur Verfügung gestellt.

Das Meldegeld beträgt je Einzelmeldung 3,50 Euro und Mannschafts-/Staffelmeldung 8,00 Euro.

Wir bitten um Überweisung des Meldegeldes auf das Konto der Schwimmabteilung des Bremer Sport-Club e.V.

Inhaber: Bremer Sport-Club e.V. – Schwimmabteilung Institut: Kreissparkasse Syke
IBAN: DE72291517001012095558 BIC: BRLADE21SYK
Verwendungszweck: Bremer Seepferdchen Challenge 2024 + „Vereinsname“

Die Überweisung des Meldegeldes muss so rechtzeitig ausgeführt werden, dass die Kontogutschrift zu Wettkampfbeginn erfolgt ist. Fehlender Geldeingang führt zum Verlust der Startberechtigung.

Meldeschluss ist Mittwoch, der 21. Februar 2024 um 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift.

Nach Meldeschluss und erfolgter Übertragung in die EDV erhalten die Vereine eine Meldebestätigung per E-Mail. Sollte eine Meldebestätigung nicht innerhalb von 24 Stunden zurückgeschickt werden, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Meldeanschrift.

Nach- und Ummeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Das Meldeergebnis unter <https://www.bremer-sc.de/schwimmen/bremer-seepferdchen-challenge> zum Download bereit.

Wir bitten die Vereine das Meldeergebnis für den Eigengebrauch selbst auszudrucken.

Meldeanschrift

Bremer Sport-Club e.V. – Abteilung Schwimmen
E-Mail: meldungen-schwimmen@bremer-sc.de

9. Zurückweisungen

Der Veranstalter behält sich vor, den zeitlichen Ablauf der Veranstaltung anzupassen, bzw. eingehende Meldungen zurückzuweisen, sofern dies erforderlich ist. Entscheidend ist hierbei die Reihenfolge der



eingehenden Meldungen. Angaben über erfolgte Zurückweisungen von Meldungen erhalten die Vereine mit der offiziellen Meldebestätigung.

10. Meldung von Kampfrichtern

Mit der Abgabe der Meldungen verpflichtet sich jeder Verein mindestens drei geprüfte Kampfrichter zu stellen. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein.

Das Kampfgericht wird vor Ort in der Kampfrichtersitzung von den Schiedsrichtern zusammengestellt.

11. Laufeinteilung

Für alle Strecken erfolgt eine Laufeinteilung als Entscheidungslauf nach den angegebenen Meldezeiten unabhängig vom Jahrgang.

12. Wertungen und Auszeichnungen

Die Wertung erfolgt jahrgangsweise und getrennt nach Geschlecht (männlich und weiblich).

Die Staffeln werden offen gewertet.

Alle Platzierten erhalten Urkunden.

Die Staffeln und das Dauerschwimmen werden zusammen als Mannschaftsmehrkampf gewertet und sind Bestandteil der Stadtmusikanten-Liga. Die Plätze 1-3 erhalten Medaillen und alle Mannschaften erhalten Urkunden.

Es wird eine Mehrkampfwertung, getrennt nach Geschlecht (männlich und weiblich), geben, beim dem für die verschiedenen Teildisziplinen Punkte vergeben und addiert werden. Referenzzeiten (= 1000 Punkte) für die Punktevergaben sind für die 50m Brust 1:00,00 min, Rücken 0:55,00 min, 50m Freistil 0:45,00 min, 25m Kaulbeine 0:30,00, 25m Koordination 0:30,00 min und 25m Freistil 0:25,00 min. Disqualifikationen werden mit null Punkten gewertet.

Ausgezeichnet werden die Plätze 1-3 mit Medaillen.

Der Mehrkampf wird in den folgenden Jahrgängen gewertet, mit den entsprechenden Teildisziplinen.

| | |
|--------------------|---|
| Jahrgang 2014-2015 | Zwei 50m Strecken + 25m Kraulbeine + 25m Koordination |
| Jahrgang 2016 | Eine 50m Strecke + 25m Kraulbeine + 25m Koordination |

Mannschaftswertung und Auszeichnung im Rahmen der Bremer Stadtmusikantenliga

In die Mannschaftswertung (Addition der Zeiten) fließen die Endzeiten aus allen Staffeltwettkämpfen und dem Dauerschwimmen ein. Der Verein mit der geringsten Zeit gewinnt die Mannschaftswertung für diesen Liga-Wettkampf. Hierfür erhalten die Mannschaften der Plätze 1- 3 Medaillen (maximale Anzahl von 12 Mannschaftsteilnehmern).

Für die Gesamtwertung der „Bremer Stadtmusikantenliga“ (Jahreswertung aller vier Veranstaltungen) erhalten die platzierten Vereine Punkte (13-08-05-03-02-01). Die Mannschaft mit der höchsten Endpunktzahl (daher maximal 52 Punkte) erhält den Wanderpokal der Bremer Stadtmusikantenliga.

Die Trainer/Betreuer weisen bitte ihre Sportler darauf hin, sich sofort nach dem Aufruf zur Siegerehrung an der dafür vorgesehenen Stelle einzufinden. Es erfolgt nur ein Aufruf. Die Ehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen, bzw. Sach-/Geldpreise werden **nicht** nachgereicht.

13. Protokoll

Achtung: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung lediglich das Protokoll online zu veröffentlichen und auf den Aushang eines Protokolls in Papierform in der Schwimmhalle zu verzichten.

Das Protokoll stehen im Internet unter: <https://www.bremer-sc.de/schwimmen/bremer-seepferdchen-challenge> zur Verfügung.

14. Information

Fragen im Vorfeld der Veranstaltung können an die Meldeadresse gerichtet werden. Während der Veranstaltung stehen unsere Helfer für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen stehen im Internet unter: <https://www.bremer-sc.de/schwimmen/bremer-seepferdchen-challenge>

Grundsätzlich sind um das Schwimmbecken herum keine Zuschauer zugelassen. Dieser Bereich ist ausschließlich für die Aktiven und die Betreuer/Trainer des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes vorgesehen. Zuschauer können sich im Vorraum/Cafeteria des Schwimmbades aufhalten.

Pro Verein sind nur zwei Betreuer/Trainer zugelassen.



Das Wettkampfbecken steht bis 5 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes zum Einschwimmen zur Verfügung.

15. Haftung

Die Aufsichtspflicht für die Aktiven während des Ein- und Ausschwimmen im Wettkampfschwimmbecken obliegt den jeweiligen Vereinsbetreuern-/Trainer. Das Wettkampfbecken steht bis 5 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes zum Einschwimmen zur Verfügung.

Für verloren gegangene Gegenstände sowie Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, wird vom Veranstalter/Ausrichter und des Schwimmbadbetreibers keine Haftung übernommen. Wertsachen müssen von den Vereinen selbst gesichert werden.

16. Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor bei Bedarf die Anfangszeiten zu ändern und Meldungen zu streichen. Änderungen werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

17. Hinweise zur den Staffelwettkämpfen und dem Dauerschwimmen

In den Mixed-Staffeln muss mindestens ein weiblicher oder ein männlicher Sportler eingesetzt werden (z.B. 1x weiblich 3x männlich).

Alle Beine- und Koordinationsstaffeln werden mit Start aus dem Wasser und mindestens einer Hand am Beckenrand gestartet.

18. Für die Durchführung der Beinbewegung gelten folgende Regeln

Der Start erfolgt aus dem Wasser. Eine Hand befindet sich an der Starthaltung für Rückenschwimmen des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift die Vorderkante. Die Füße sind an der Wand. Auf das Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort das Schwimmbrett von oben. Die Arme sind während der gesamten Strecke gestreckt zu halten. Der Anschlag erfolgt mit dem Brett. Beide Hände müssen bis zum Schluss die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen.

Die Rückenbeinbewegung wird ohne Brett geschwommen und per Rückenstart inklusive der Erlaubnis einer Delfinbeinbewegung bis maximal 15m ausgetragen. Maßgeblich für die Ausführung des Rückenstarts ist § 127 Abs. 1 und 2 (WB-SW). Die Hände liegen während der Durchführung der Übung mit gestreckten Armen vor dem Kopf. Der Zielanschlag erfolgt in Rückenlage.

Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet.

19. Für die Durchführung der zehn Minuten Mannschaftsdauerschwimmen

(vier Teilnehmerinnen/Teilnehmer pro Mannschaft auf einer Bahn, Schwimmtechnik beliebig, kann auch gewechselt werden)

Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit vier Schwimmerinnen/Schwimmern. Es werden nur vollständig geschwommene 25m gezählt. Bei Abpiff zählen die Schwimmerinnen/Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet vom Beckenrand (außerhalb) gemeinsam oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft. Pro vollständig geschwommene Bahn werden 5 sec von den zehn Minuten abgezogen und so wird die Endzeit ermittelt.

20. Genehmigung

Die Veranstaltung ist dem DSV angezeigt.

Mit Abgabe der Meldungen werden die Bedingungen der allgemeinen Bestimmungen anerkannt.

Wir freuen uns darauf, Euch bei unserem Bremer Seepferdchen Challenge 2024 zu begrüßen.

Mit sportlichen Grüßen

Hans Stünker

Abteilungsleiter Schwimmen
Bremer Sport-Club e.V.

Katrin Mühlenbruch

Sportliche Leiterin Schwimmen
Bremer Sport-Club e.V.

Bremen, Januar 2024



<https://www.bremer-sc.de/schwimmen/bremer-seepferdchen-challenge>